

# DMEA 2020 | Messehighlights | Hinweise zur Teilnahme

## 1. Allgemeine Hinweise

Die Zusammenstellung „Messehighlights“ wird von der Messe Berlin GmbH anlässlich der DMEA 2020 als kostenloser Service für die Partner und als kostenpflichtiger Service für Aussteller und Mitaussteller herausgegeben.

Hauptzielgruppen von den „Messehighlights“ sind Journalisten, Fachbesucher sowie allgemein fachlich Interessierte.

Die „Messehighlights“ dienen der Vorstellung von innovativer Soft- und Hardware sowie von besonderen Lösungen, Angeboten und Dienstleistungen der Partner, Aussteller und Mitaussteller, aber nicht der Produkt- oder Unternehmenswerbung. Werbetexte oder -bilder sowie Anzeigen werden nicht veröffentlicht.

Die „Messehighlights“ erscheinen in Deutsch und in Englisch online auf der [DMEA-Website](#) sowie in gedruckter Form zur Messe (nur Gold- und Silberpartner).

Eine Beteiligung an den „Messehighlights“ ist nur für die Partner, Aussteller und Mitaussteller der DMEA möglich.

## 2. Anforderungen an Text und Bild

Jeder DMEA-Partner kann kostenfrei einen illustrierten redaktionellen Beitrag in den „Messehighlights“ mit folgender Länge veröffentlichen lassen (gilt für den deutschen Text):

- Gold-Partner maximal 1.500 Zeichen inklusive Leerzeichen und zwei Bilder (etwa 300 dpi Auflösung und 13x18 cm groß),
- Silber-Partner maximal 1.000 Zeichen inklusive Leerzeichen und ein Bild (300 dpi, 13x18 cm),
- Bronze-Partner maximal 700 Zeichen inklusive Leerzeichen und ein Bild (300 dpi, 13x18 cm groß).

Aussteller ohne Partnerpaket können für einen Betrag von 500,00 Euro (plus Mehrwertsteuer) in den DMEA-Messehighlights maximal 700 Zeichen inklusive Leerzeichen (bezogen auf den deutschen Text) und ein Bild (300 dpi, 13x18 cm) veröffentlichen lassen.

Die entsprechenden Textvorlagen sind von den Partnern, Ausstellern bzw. Mitausstellern jeweils in Deutsch und in Englisch einzureichen. Die eingereichten Manuskripte werden vor Veröffentlichung von einer Fachredaktion redaktionell bearbeitet und in eine einheitliche Textstruktur gebracht. Die Partner, Aussteller bzw. Mitaussteller erhalten vor der Veröffentlichung die Text- und die Layout-Entwürfe der gedruckten Version jeweils in Deutsch und in Englisch zur Freigabe. Es ist nur eine einmalige Korrektur der Texte und des Layouts möglich. Die Einhaltung der Redaktionsschluss-Termine und der Deadlines für die Endfreigabe der Texte und des Layouts sind Voraussetzung für das Erscheinen der Meldungen im gedruckten Highlight-Flyer.

## 3. Darstellungsform

Die Beiträge in den DMEA-Messehighlights sind einheitlich aufgebaut und strukturiert sowie alphabetisch nach Ausstellernamen geordnet. Die Veröffentlichung erfolgt gemäß der Muster-Layouts der DMEA. Der Partner, Aussteller bzw. Mitaussteller akzeptiert die Layout-Vorgaben der DMEA.

Die Darstellungsform der Texte ist neutral ohne werbliche Aussagen, ohne Verwendung von Ausrufezeichen oder ähnlichen Exklamationen. Es erfolgt keine direkte Ansprache des Lesers und es werden keine Zitate veröffentlicht. Die Fotos dienen der Illustration des Textinhaltes und sollten daher keinen werblichen Charakter haben.

Unter jedem Beitrag wird ein/e Medienansprechpartner/in angegeben, und zwar mit Titel, Vor- und Zuname, Funktion, Mobiltelefon- oder Festnetz-Nummer, E-Mail- und Unternehmens-Website.

#### 4. Veröffentlichung

Die Veröffentlichung der Meldungen erfolgt online auf der DMEA-Website unter dem Menüpunkt [„Messe-Highlights“](#).

Mit der Einreichung ihrer Texte und Bilder erteilen die jeweiligen Unternehmen die Freigabe für die unentgeltliche Nutzung durch die Medien für journalistische Zwecke sowie für die Messe Berlin GmbH zur Veröffentlichung. Der Partner, Aussteller bzw. Mitaussteller garantiert, dass er alleiniger Inhaber aller Rechte, insbesondere der Urheberrechte an dem von ihm zugesandten Bild bzw. den Bildern, ist und die abgebildeten Motive und/ oder Personen nicht gegen Rechte Dritter, insbesondere Persönlichkeitsrechte Dritter, verstoßen und für „Messehighlights“ frei verwendet werden dürfen. Sollten Dritte Rechte geltend machen, stellt der Partner, Aussteller bzw. Mitaussteller die Messe Berlin GmbH von allen Kosten und Ansprüchen in diesem Zusammenhang frei.

Der Partner, Aussteller oder Mitaussteller, der einen „Messehighlights“-Beitrag einreicht, muss der rechtmäßige Eigentümer oder autorisiert sein, diese Rechte zu nutzen (inklusive Patente, Copyright, geistige Eigentumsrechte, eingetragene Handelsmarken oder Warenzeichen).

Alle Aussagen in den „Messehighlights“ beruhen auf den Angaben der Partner, Aussteller bzw. Mitaussteller der DMEA. Die Messe Berlin übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit der Informationen.

Stand: 16.01.2020 Änderungen vorbehalten.